

II-1315 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 1. Juli 1980
Stubenring 1
Telefon 7553XX 7500

Zl. IV-50.004/34-2/80

555 IAB

B e a n t w o r t u n g

1980-07-04

zu 573/J

der Anfrage der Abgeordneten Elisabeth
SCHMIDT und Genossen an den Herrn Bundes-
minister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Präventivmaßnahmen für Kata-
strophenfälle (Nr. 573/J-NR/1980)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende
Fragen gerichtet:

1. Welche Maßnahmen werden Sie treffen, damit auch im
Katastrophenfall die Versorgung einer großen Zahl
von Verletzten in den Krankenanstalten reibungslos
durchgeführt werden kann?
2. Sind die Angehörigen aller Heil- und Gesundheits-
berufe entsprechend erfaßt, um im Katastrophenfall
möglichst rasch alarmiert zu werden und rasch ein-
satzbereit sein zu können?
3. Wenn nein, werden Sie für eine solche Erfassung
Vorsorge treffen?
4. Wie steht es um die Arznei- und Verbandmittelver-
sorgung in Katastrophenfällen?
5. Was werden Sie unternehmen, um auch hier Verbesserungen
herbeizuführen?

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1.:

Vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wurde im Rahmen des Arbeitsausschusses "Zivile Landesverteidigung" ein "Spitalskatastrophenplan" erarbeitet. Dieser Plan soll es jedem Krankenhaus ermöglichen, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen, um für die Aufnahme einer größeren Zahl von Verletzten bzw. Erkrankten vorbereitet zu sein. Der genannte Plan wurde im Krankenhaus Lienz bereits praktisch erprobt, weitere Übungen sind vorgesehen.

Zu 2.:

Alle Ärzte sind computermäßig sowohl beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, als auch bei den jeweiligen Landesärztekammern erfaßt.

Die Angehörigen der Krankenpflegeberufe sind größtenteils in Krankenanstalten, Ambulatorien und ähnlichen Einrichtungen des Gesundheitswesens tätig und daher in entsprechender Evidenz.

Dadurch ist die Gewähr gegeben, daß die Angehörigen der Heil- und Gesundheitsberufe in Katastrophenfällen stets einsatzbereit sind.

Zu 3.:

Entfällt im Hinblick auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2.

Zu 4.:

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat bereits entsprechende Listen von Medikamenten, geordnet nach Wirkstoffen und Indikationsgruppen, erarbeitet. Diese Listen werden derzeit nach Gängigkeitskriterien vervollständigt. Zur Arznei- und Verbandsmittelversorgung in Katastrophenfällen bestehen zur Zeit Vorräte für circa 3 bis 4 Monate. Die Vorratshaltung obliegt den Herstellerfirmen, den Depositeuren und dem pharmazeutischen Großhandel.

Zu 5.:

Die Vorsorgemaßnahmen werden durch die Detailplanungen laufend ergänzt, wobei auch eine Vorratshaltung für einen Zeitraum bis zu sechs Monaten angestrebt wird.

Der Bundesminister:

